

Cassio.

Speisen u. Provis.
Cassio und den
S bei der Privat-
großem Erfolge
edarsartikels ein

iger Mann

in Lichtenstein
ung gut bekannt
ung ist dauernd
Gut empfohlene
elche eine Bar-
300 Mark stellen
n ihre Off. unter
0 an Rudolf
ickan i. S. ein-

sschrot
tschrot
en Mais
mehl
elasse
billigt
Lichtenstein.

lo"
Gesetz für Na-
bräunt, reicht
ut wie frische
spricht nicht.
80 Pfg.
us Rückler,
chtenstein.

Immin
30 u. 10 Pf.

tuche:
mit und ohne
erzen für Frauen
Gummimutter-
Brögen und nur
iten, empfiehlt
nhandlung
n Müller
tensteinerstr. 17B.

zdeburger
fateß-
rfraut
8 Pfg.
15 Pfg.
stens
hler, Baderg.

Ioren
nachmittag auf
Straße einer
ille. ■
nung abzugeben
to Schubert,
Blauhauerstr.

en Gattin und
eweise herz-
dass es uns
ten Dank
allen lieben
den reichen
am Begräb-
die trösten-
Ludwig und
ge.
chem Schick-

Himer.

Lichtenstein-Cainsberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

gleichzeitig

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Käsdorf, St. Egidien, Heinrichsorf, Marienau n. Nossen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

53. Jahrgang.

Nr. 144.

Berufungs-Blatt

Nr. 7.

Donnerstag, den 25. Juni

Telegrammadresse:
Tageblatt.

1903

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mr. 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mr. 50 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 6, alle Poststellen, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. Anserate werden die fünfseitige Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vor mittag 10 Uhr. Im "Amtlichen Teil" wird die zweisaitige Seite oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Alte auswärtige Inserenten kostet die fünfseitige Seite 15 Pfennige.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt sind die unter 9 verzeichneten Nummern 14 bis 31 und vom Gesetz- und Verordnungsblatt sind die unter 9 verzeichneten Stücke 10 bis 15, enthaltend die Nummern 28 bis 43, erschienen.

Diese Gesetzblätter liegen während der nächsten 14 Tage in der hiesigen Ratsregisteratur zu jedermann's Einsicht aus.

Lichtenstein, am 22. Juni 1903.

Der Stadtrat.
Steckner,
Bürgermeister.

Reichsgesetzblatt.

Nr. 14. Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Vom 30. März 1903.

Nr. 15. Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Warenbezeichnungen in Ecuador. Vom 27. März 1903.

Nr. 16. Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Präservativen, Sicherheitspessarien, Suspensorien und dergleichen. Vom 1. April 1903.

Nr. 17. Bekanntmachung, betreffend eine VIII. Ausgabe des dem Internationalen Ueberkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Listen. Vom 27. März 1903.

Nr. 18. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Reichs zu dem internationalen Verbande zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 9. April 1903.

Nr. 19. Bekanntmachung, betreffend den zwischen dem Deutschen Reich und Italien zur Abänderung des Uebervereinkommens vom 18. Januar 1892, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz. Vom 4. Juni 1902.

Nr. 20. Bekanntmachung, betreffend den zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz zur Abänderung des Uebervereinkommens vom 18. April 1892, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz. Vom 26. Mai 1902.

Nr. 21. Vertrag zwischen dem Reich und Luxemburg über den Betrieb der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen. Vom 11. November 1903.

Nr. 22. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichterner Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 15. April 1903.

Nr. 23. Allerhöchste Erlass, betreffend die Führung des Eisernen Kreuzes auf der Handelsflagge. Vom 7. Februar 1903.

Nr. 24. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in den zur Anfertigung von Zigaretten bestimmten Anlagen. Vom 24. April 1903.

Nr. 25. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Bleifarben- und Blei-Zuckerfabriken. Vom 24. April 1903.

Nr. 26. Bekanntmachung, betreffend den internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 27. April 1903.

Nr. 27. Bekanntmachung, betreffend Abänderung des Wahlreglements vom 28. Mai 1870. Vom 28. April 1903.

Nr. 28. Bekanntmachung, betreffend die vom Stadtrate zu Leipzig geführte Eintragsrolle. Vom 28. April 1903.

Nr. 29. Bekanntmachung, betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingeschädlichen Gebrauch von Sprengstoffen. Vom 29. April 1903.

Nr. 30. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 30. April 1903.

Nr. 31. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Ueberkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Listen. Vom 2. Mai 1903.

Nr. 32. Bekanntmachung, betreffend die Grundsätze für die Erteilung der Erlaubnis zum Gebrauche des Roten Kreuzes. Vom 7. Mai 1903.

Nr. 33. Bekanntmachung, betr. die Stempelung der bei der Verkündung des Gesetzes zum Schutze des Generals Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 mit dem Roten Kreuze bezeichneten Waren. Vom 8. Mai 1903.

Nr. 34. Gesetz, betreffend Phosphor-zündwaren. Vom 10. Mai 1903.

Nr. 35. Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894. Vom 10. Mai 1903.

Nr. 36. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Beschriftung von Eisenbahnbetriebsbeamten. Vom 15. Mai 1903.

Nr. 37. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Hühnerpest. Vom 16. Mai 1903.

Nr. 38. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geißflügelcholera. Vom 17. Mai 1903.

Nr. 39. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Schwedens zu dem zwischen dem Deutschen Reich und mehreren anderen Staaten geschlossenen Vertrage vom 5. März 1902 über die Behandlung des Rückers. Vom 23. Mai 1903.

Nr. 40. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten. Vom 26. Mai 1903.

Nr. 41. Bekanntmachung, betreffend eine Ergänzung des § 51 des Reichsbeamten-gesetzes vom 31. März 1873. Vom 23. Mai 1903.

Nr. 42. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Ueber-einkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 7. Juni 1903.

Nr. 43. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichterner Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 8. Juni 1903.

Nr. 44. Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 13. Juni 1903.

Gesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 45. Bekanntmachung, betreffend Änderungen und Zusätze zu der mit Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Stäbe der Kommandobehörden, der Truppenteile und Militärbehörden der Armee; vom 23. März 1903.

Nr. 46. Bekanntmachung, den zwischen dem Königreich Sachsen und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen unter dem 21. Januar 1903 abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend; vom 28. März 1903.

Nr. 47. Bekanntmachung, die weitere Ausführung des Reichs-Schlachtvieh- und Fleischbeschau-gesetzes vom 3. Juni 1900 betreffend; vom 31. März 1903.

Nr. 48. Verordnung, die veränderte Einrichtung der Kommission für das Veterinärwesen betr.; vom 23. März 1903.

Nr. 49. Bekanntmachung, die Enteignung zur Errichtung eines Rangierbahnhofes in Engelsdorf betr., vom 14. April 1903.

Nr. 50. Bekanntmachung, das Verzeichnis der den Militäranwärtern im Königlich Sächsischen Staatsdienste vorbehalteten Stellen betreffend; vom 22. April 1903.

Nr. 51. Verordnung, die Wahlkreis-zugehörigkeit der Stadt Olbernhau für die Landtagswahlen betreffend; vom 28. April 1903.

Nr. 52. Verordnung, einige Abänderungen der Hofrangordnung vom 21. August 1862 betreffend; vom 28. April 1903.

Nr. 53. Verordnung, die Postordnung vom 20. März 1900 betreffend; vom 30. April 1903.

Nr. 54. Verordnung, einige Abänderungen in der Begrenzung und in der Bezeichnung von Bestandteilen der Landtagswahlkreise betreffend; vom 1. Mai 1903.

Nr. 55. Verordnung, Bestimmungen über die Standfestigkeit freistehender hoher Schornsteine betreffend; vom 22. April 1903.

Nr. 56. Verordnung, die Prüfungsvorschriften für Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen betreffend; vom 7. Mai 1903.

Nr. 57. Verordnung, die Ergänzung der Verordnung über das Verhalten der Schulbehörden bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen vom 8. November 1882 betreffend; vom 8. Mai 1903.

Nr. 58. Verordnung, die Rangstellung des Rektors und der ordentlichen Professoren an der tierärztlichen Hochschule betreffend; vom 20. Mai 1903.

Nr. 59. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 16. Juli 1902, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betreffend; vom 25. Mai 1903.

Nr. 60. Verordnung, das Landeskrankenhaus zu Hubertusburg betreffend; vom 30. Mai 1903.

Zur Frage der Sühne des Königs mordes in Belgrad.

Raum hat König Peter I. von Serbien seinen feierlichen Einzug in Belgrad gehalten und hiermit faktisch seine Regierung angetreten, so sieht er sich bereits vor ein schwieriges Problem gestellt. Die schreckliche Abschaltung König Alexanders und der Königin Draga, sowie ihres näheren Anhangs durch die Belgrader Verschwörer ist fast allenthalben an den maßgebenden Stellen des Auslandes mit Ent-

rüstung aufgenommen worden, namentlich russischerseits. Das hochoffiziöse Petersburger Kommuniqué, welches zwar die Anerkennung des neuen Serbisch-herrschers seitens der Regierung des Baron Nicolaus ausspricht, aber zugleich bestimmt die Erwartung einer strengen Bestrafung der Königsmöder befundet, spiegelt klar die tiefe Verstimmung der russischen Regierungskreise und des Baron selber über die Belgrader Morde wider. Auch Kaiser Franz Josef hat bekanntlich in seinem sonst ganz verbindlich gehaltenen Telegramm an König Peter I. das

ungeheuerliche Verbrechen von Belgrad entschieden verurteilt. Weiter haben die Regierungen Englands und der Niederlande ihre diplomatischen Beziehungen zum neuen serbischen Regime vorläufig noch nicht aufgenommen, da sie zuerst eine entsprechende Sühne des Königs mordes sehen wollen, und angeblich sollen sich auch die Regierungen des Deutschen Reiches, Frankreichs und Italiens zu einem gleichen Vorgehen entschlossen haben.

Aber diesem einhelligen Verlangen des Auslandes, daß die Möder des unglücklichen serbischen